

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II
GV/BII/013/2004-09

Sitzungstermin: Mittwoch, den 12.09.2007
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Bartelshagen II

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bollhagen, Roland

Gemeindevertreter(in)

Beckmann, Ralf
Nordhausen, Dirk
Sedelies, Günter

Protokollant

Dolata, Detlef

Gäste:

2 Einwohner der Gemeinde und
Frau Reuter vom Ingenieurbüro Voss &
Muderack aus Marlow

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Berger, Sigmar
Herlitz, Bernd

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

7. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2007 K-H/BII/015/2007
8. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin
Landwirtschaftlicher Dienstleistungsbetrieb und Biogas GmbH
vertr. d. Herrn Beckmann BA-BvH/BII/012/2007
9. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren
Torsten und Susann Warnecke

Nicht öffentlicher Teil

10. Vertrag über die Betreibung der biologischen Kompaktkläranlage im OT Hermannshof BA-DT/BII/013/2007
11. Vergabeangelegenheiten

Öffentlicher Teil

12. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
13. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister Herr Bollhagen eröffnet die Gemeindevertretersitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, zwei Einwohner der Gemeinde sowie Frau Reuter vom Ingenieurbüro Voss & Muderack aus Marlow.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Herr Bollhagen stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung jedem Gemeindevertreter ordnungsgemäß zugeschickt wurde und die öffentliche Bekanntmachung fristgemäß erfolgt ist. Da 4 Gemeindevertreter anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung (Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter sind 6) gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung vor. Folgender Änderungsantrag wurde vorgebracht: Im öffentlichen Teil der Sitzung soll neu der Tagesordnungspunkt 9. „Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren Torsten und Susann Warnecke“ aufgenommen werden. Weitere Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung wurden von den Gemeindevertretern nicht vorgebracht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 9. „Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren Torsten und Susann Warnecke“ zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4

Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen an die Gemeindevertretung.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Änderungen oder Bemerkungen zur Niederschrift vom 21.03.2007 gab es von den Gemeindevertretern nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Bartelshagen II billigen die Sitzungsniederschrift vom 21.03.2007 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 6
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Bollhagen berichtete über folgende Punkte:

- Fertigstellung der Schmutzwasserkanalisation und der Kläranlage im OT Hermannshof. Über die Betreibung der Kläranlage wird im Tagesordnungspunkt 10 entschieden.
- ab den 01.10.2007 beginnen Arbeiten im Ortsteil Bartelshagen II. Diese umfassen: die gesamte Schmutzwasserkanalisation in der Ortslage, die teilweise Erneuerung von Trinkwasser, der teilweisen Erneuerung von Regenwasser sowie den Straßenbau in der Hessenburger- und Lüdershäger Straße.
- Errichtung einer Windbarriere für den Friedhof im Ortsteil Hermannshof.
- Inhalt der erweiterten Hauptausschusssitzung vom 05.09.2007 (Nachtragshaushalt, Vorbereitung GV-Sitzung, u.a.)
- Durch das Amt werden die Sitzungsgelder nicht fristgerecht (nach jeder Sitzung) an die Gemeindevertreter überwiesen. Dies bedarf einer dringenden Änderung.

**zu 7 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2007
Vorlage: K-H/BII/015/2007**

Der Bürgermeister erläuterte die Eckpunkte aus dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan 2007. Da es keine Anfragen von den Gemeindevertretern gab, kam der Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung 2007 und den Nachtragshaushaltsplan 2007 mit seinen Anlagen.

**Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Bartelshagen II
für das Haushaltsjahr 2007**

Auf Grund des § 50 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.07.2006 (GVBl. M-V Nr. 13, S. 539) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.09.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	29.000	372.000	401.000
in der Ausgabe auf	29.000	372.000	401.000
und			

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	7.700	923.400	931.100
in der Ausgabe auf	7.700	923.400	931.100
festgesetzt.			

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
------------	----------	-----	----------
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite

von bisher	37.000,00 EUR	auf	37.000,00 EUR
------------	---------------	-----	---------------

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVObI. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Bartelshagen II,

Bollhagen
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Landwirtschaftlicher Dienstleistungsbetrieb und Biogas GmbH vertr. d. Herrn Beckmann Vorlage: BA-BvH/BII/012/2007

Herr Beckmann erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit. Er nimmt einen Platz bei den Gästen ein. Zu beraten war durch die Gemeindevertreter die Abgabe einer Stellungnahme zum Bauvorhaben der Bauherrin Landwirtschaftlicher Dienstleistungsbetrieb und Biogas Hermannshof GmbH, vertreten durch Herrn Beckmann, Hermannshäger Weg 2, 18314 Hermannshof zur Errichtung einer massiven Lärmschutzhaube über zwei Holztrockneranlagen auf dem Flurstück 35/3, der Flur 1 in der Gemarkung Hermannshof.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag für das Bauvorhaben – Errichtung einer massiven Lärmschutzhaube über 2 Holztrockneranlagen - der Bauherrin Landwirtschaftlicher Dienstleistungsbetrieb und Biogas Hermannshof GmbH vertr. d. Herrn Beckmann, Hermannshäger Weg 2, 18314 Hermannshof für das Flurstück 35/3, Flur 1, Gemarkung Hermannshof.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	3
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren Torsten und Susann Warnecke

Herr Beckmann nimmt an der weiteren Beratung wieder teil. Zu beraten war durch die Gemeindevertreter die Abgabe einer Stellungnahme zum Bauvorhaben der Bauherren Torsten und Susann Warnecke Lange Straße 19, 18314 Hermannshof zum Umbau von Wohnraum für gewerbliche Zwecke auf dem Flurstück 17/1, der Flur 4 in der Gemarkung Hermannshof.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag für das Bauvorhaben – Umbau von Wohnraum für gewerbliche Zwecke - der Bauherren Torsten und Susann Warnecke, Lange Straße 19, 18314 Hermannshof für das Flurstück 17/1, Flur 4, Gemarkung Hermannshof.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	6
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit her und verlas die Beschlüsse, die in den Tagesordnungspunkten 10 und 11 gefasst wurden.

zu 13 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister beendet die Gemeindevertretersitzung und wünscht den Anwesenden noch einen schönen Abend.

Dolata / Protokollant

Bollhagen / Bürgermeister

